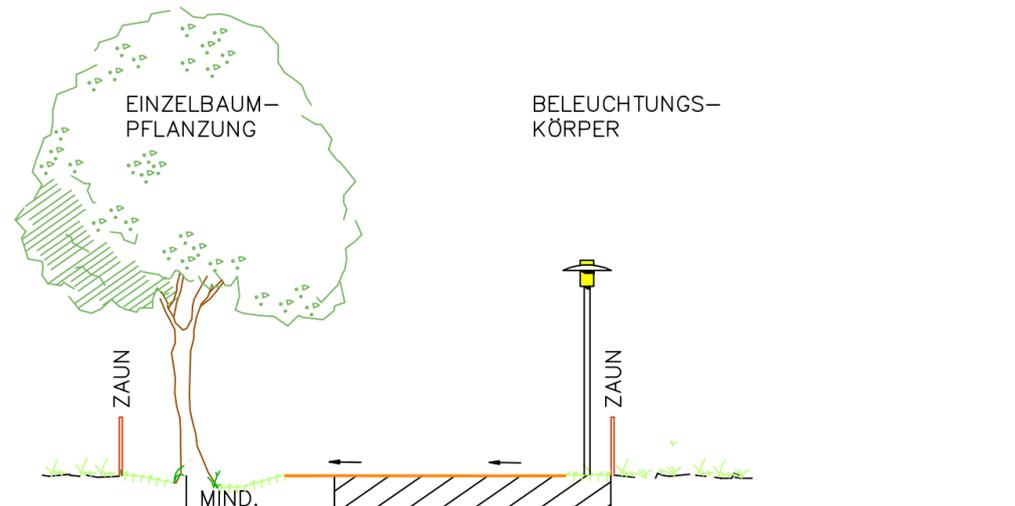
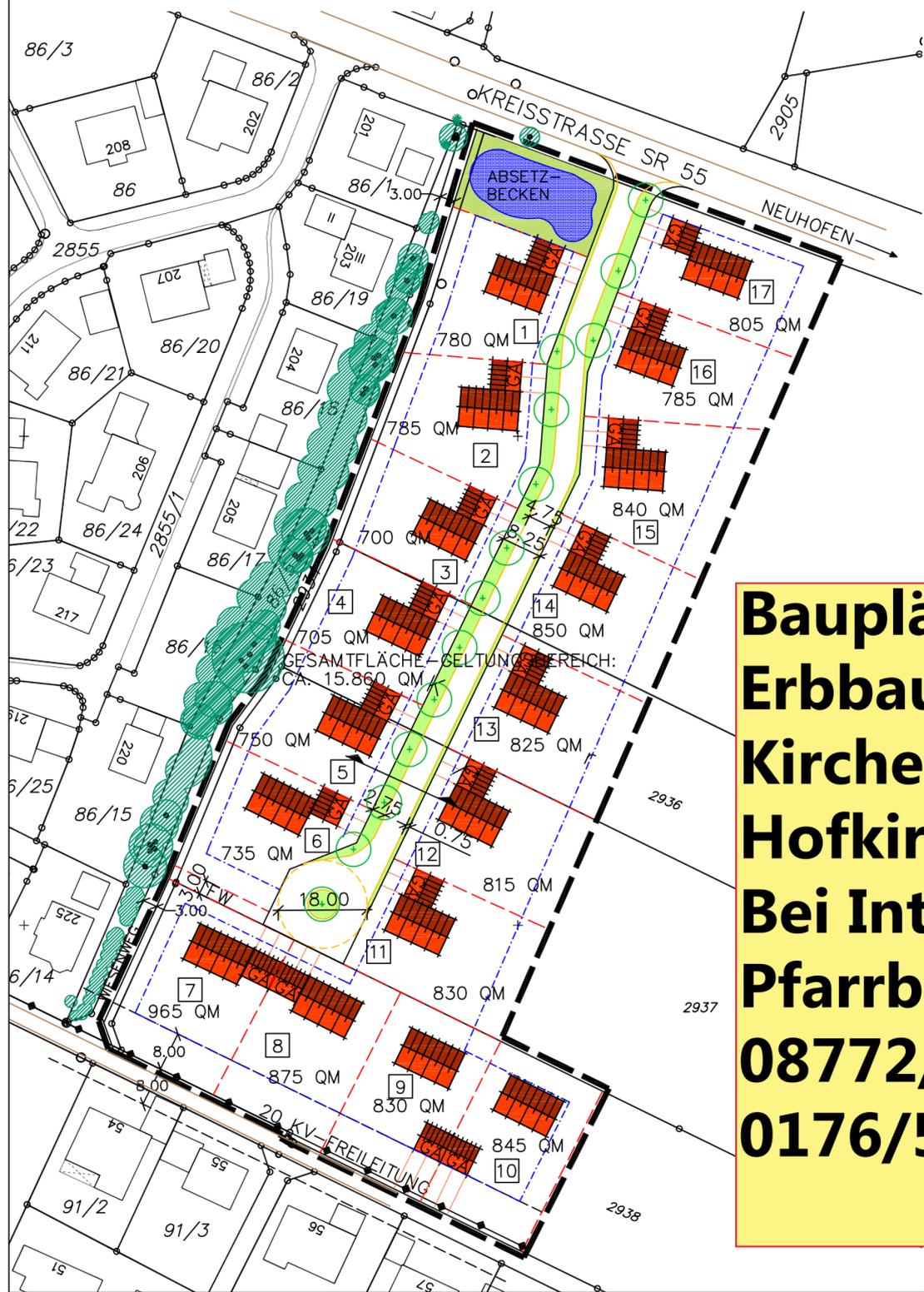


BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
"HOFKIRCHEN - KRENBURG"

REGELQUERSCHNITT M=1:100

A-A' - ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



Bauplätze 7 - 10 sind Erbbaugrundstücke der Kirchenstiftung Hofkirchen.
Bei Interesse bitte im Pfarrbüro Tel.: 08772/915397 od. 0176/56047692



GEOBASISDATEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2013
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsechtungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Geä.	Anlaß	von
Gepr.	OKT. 2014	ES
Bea.	OKT. 2014	HÜ

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
"HOFKIRCHEN-KRENBURG"

GEMEINDE: LABERWEINTING
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am und die der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom bis Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes mit Begründung in der Fassung vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellung- nahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.
LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

3. SATZUNG
Die Gemeinde Laberweinting hat mit Be- schluss des Gemeinderates vom den Bebauungs- mit Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG
Der Bebauungs- mit Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.
LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN
Die Gemeinde Laberweinting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- mit Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.
LABERWEINTING, den
Johann Grau (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT 14-69

dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de